

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Was einer Besatzung tröstlich ist.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Von allerhand Kriegsrüstung vnd gebrauch

Was einer Besatzung tröstlich ist.

Item der Kriegsherr / sol selbs eygner person in der Besatzung mit bleiben / auß nachuolgenden vrsachen.

Er sol darinnen lassen seiner nechsten vnd liebsten freund einen oder mehr / als der Vatter den Sone / oder der Sone den Vatter / odder ein Bruder den andern / oder der Herr die Frau / odder vnerzogne Kinder vnnnd dergleichen / das macht der Besatzung ein hertz.

Dann so mag sich der Principal oder Kriegsherr vmb hülf vnd rettung / oder wa es nit verbessert werden mag / vmb ein guten vertrag bewerben / so er nit in der Besatzung ist / es ist auch ander viel vrsachen halb gut den verstandigen wol wissend.

So dann also des Kriegsherrn nechste verwandten inn der Besatzung sein / so ist jederman dester behertzter / auch dester williger vnnnd gedultiger / alle not vnnnd gefärligk eyt zubestehen.

Item es ist zubedencken / ob vnnnd wie lang das hauß mit Profandt / vnd anderer notturfft versehen sey.

Item es soll auch ein Besatzung versehen sein / mit zimlicher notturfft / Leinin vnd Wüllin thuch zu hembdern vnnnd Kleydern / auch faden / nadlen / vnd was zu Kleider machen gehört.

Item dergleichen mit Läder / Laisten / vnnnd ander dergleichen notturfft zu Schuch machen.

Item mit zimmet / auch breit vnd holz äyten zubawen vnnnd holzhawen.

Desgleichen vil Hawen / Schauslen / Bickel / Kellen / Maur vnnnd Steinsmezen Hämmer / Tragbären / Schubkärchlen / Hebeyssen / vnnnd was zu Maurerzeug vnd brächen gehört.

Item Keiff / Tauben vnd Binderzeug / Sesser vnd Bütten zubinden.

Item ein Schmitten mit iren Blasbälgen / Amböf / Zangen / Hämmer / vnd was zu einer Schmitten gehört.

Darzu gehört ein notturfftig anzal Roln / Stabel vnd eysen.

Item

Das fünfft Buch.

cc

Item ein Metzger oder Schlachthaus/darein gehören ire eygene Kessel/
Gelten/Rübel/Fleischbänck/auch Harn und Metzger messer.

Item ein Backhaus odder Pfisterey/darein gehört Mullen/Beuttelekä-
sten/Mälkästen/Beutteleib/Einschieß schaufler/auch eigen Kessel/Züber
vnd Gelten ic. auch Brotkästen dz gebachen brot darinnen zuerwaren.

Solche vnnnd dergleichen notwendige vnuermeydliche ort/als Küchen/
Pfistereyen/Metzger/Schmitten/Zenghaus/Frucht vnnnd Mälkästen/
Puluer verwarungen/Speißgaden vnnnd was dergleichen ist/sollen an ort
vnd end gebawt werden/das sie mit dem Geschütz nit angefochten vnd zers-
stört werden mögen/sollen auch mit guten blöcken die eingeng verwart wer-
den/damitt so ettwann Thürn oder Mauren nider geschossen würden vnnnd
fielen/das sie solchen gemacht mit ihren einfellen nit schaden zufügen mö-
gen/wa sie aber so sicher nit gebawt weren/sollen sie bey guter zeit mit Eün-
sten vnd arbeyt befestigt vnd versichert werden.

Dergleichen sollen auch alle weg vnd geng/so man nit gerathen mag/als
zu Küchen/Rehrn/Bronnen/Speißgaden/zun Wehren/vnd ander mehr
angezeygte ort/wol mit guten starcken hölzern für das verfallen/auch für
das sprützen der Stein/der Mauren/vonder feind schiessen/wol verzimert/
oder vnder der erden gegraben sein/damitt dieselbigen weg nicht verfallen/
das man auch darhinder sicher wandlen möge.

Item man sol alle hohe Thürn vnd gebew im Schloß abheben/dann das
mit werden die platz vnnnd geng verfallt/Zu dem/so man darein scheußt/muß
man vom sprützen der Stein,Ziegel vnd Balcken grossen nachteil vnd schaa-
den besorgen.

Desselben gleichen soll man die Remich besonder an den Kochküchen ab-
brechen/viler vrsachen halben.

Item was man also für holzwerck von den hohen gebewen abbriecht/das
soll an ort vnd ende/da es vor feuer sicher bewart werden.

Sollich holz mag auch zur notturfft verzimmert/verdarretet/vnd inn
ander weg gebraucht werden/warzu die notturfft erfordert.

Item es ist gut wa mans gehalten mag/das man mit Kolen Koch/damit
die feind die Küchen nit sehen vnd wissen mögen im Lager.

Es ist zubetrachten des hauß gelegenheyt/die größe/weyte oder enge/ob
vnnnd wievil das leut bedörffe/ob man an einem odder mehr orten belägern/
beschangen vnd beschießen möge/Desgleichen an wievil orten den Sturm
man gewarten muß/dem allem nach/soll das Schloß odder die Besatzung
besetzt vnd alle wehren vnd platz versehen sein.

So

Von allerhand kriegsprüfung vnd gebrauch/

So dann alle plätz vnd wehren/nach aller notturfft besetzt vnd versehen sein/so muß man dennoch noch ein vbermaß von leuten haben/damit man tag vnd nacht in der not/arbeit vnd vnrhu den wechsel haben möge/darmit die besten nit durch vberig arbeit vnd vnrhu abgemerckelt/krafft vnd wehrloß werden.

Item alles vnnütz gesind/zu krank/zu jung/zu alt/was zänckisch/häderisch ist/fügt nit daher/auch die vnnotturfftigen weibs personen.

So dann ein Besatzung nach aller notturfft zu Speiß/tranck/zur gegenwehr/auch zu beschützen vnd Kleydern versehen/gibt es nit allein allen belästerten ein hertz vnd trost/sonder mag das Kriegs volck vnd besonder die hertzlosen/verzagten kein vrsach/ausrede oder entschuldigung haben noch finden/ire gethone pflicht vnd trew am Herren zubrechen/Als dann in solchen fällen/faule vnd wichtige vrsachen gesucht vnd fürgewendt werden.

Man soll auch inn der Besatzung mit notturfft Basem zum sitzen vnd kehren den gestanck vnd mist/versehen vnd gefast sein.

Item wa ein hauß in der Besatzung mit heimlichen gemachen nach notturfft vnd viele der personen/nicht versehen/soll man derselbigen nach notturfft/an geheime ort von der leut wandel hindan graben vnd machen/vnd keins wegs gestatten hin vnd wider inn die biegel ein wust zumachen/wie dann inn Besatzungen gemeinlich geschicht/auch den wust von dem gemetzgeten vihe/vnd was gestanck vnd vngesunden lufft machen mag/soll man hinweg schaffen odder vergraben lassen/damit dester weniger vergiffter lufft vnd sterben vnderm volck erwachse.

Schießlöcher versorgen.

Um Sturm ist gut/das man zu jedem Schießloch zwen oder drey Schützen mit halben haacken vnd handroren verordne/damit man fürderlich vnd behend schiessen möge/also bis die zwen abschiesen/hat sich der ein wider gerüst/vnd geht die sach also fürderlich vom statt/dann widerstürmen ein tröstlich sach ist/so sich das handgeschütz tröstlich helt/so auch zwen odder drey beyeinander sein/muß einer sich vor dem andern schemen/vnd von schanden wegen/sich dester dapfferer halten vnd wehren.

So man feurwerck inn ein Besatzung würfft dasselbig zulöschen.

Item man soll verordnen in jeder Besatzung etlich vil personen/die darzu am tauglichsten sein/denen sol man ein Rotmeister vnd Oberrn zugeben/